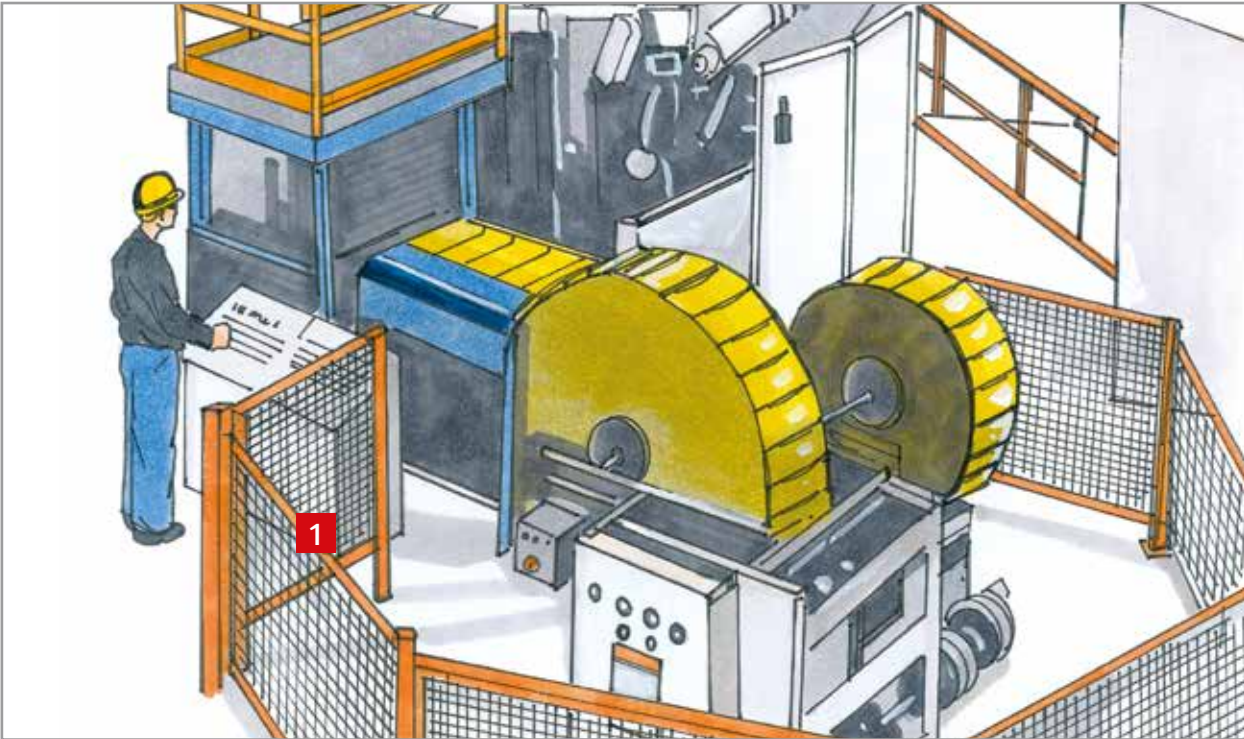


## D 3.2 Absackung



### Mögliche Gefahren



- mechanische Gefährdung durch bewegte Maschinenteile, Einzugs- und Quetschgefahren, z. B.
  - an der Sackklemmvorrichtung beim manuellen Aufstecken der Säcke
  - durch den drehenden Rotor beim Rotorpacker
  - an der Schweiß- und Schneidvorrichtung beim Absacken in Foliensäcke und -beutel
- Reizung der Augen und der Haut bei Kontakt mit Zement und Zusatzmitteln sowie Reizung der Atemwege beim Einatmen von Staub, z. B.
  - bei austretendem Füllgut beim Befüllvorgang
  - bei Sackbruch
  - bei Reinigungsarbeiten
- Überlastung beim Heben und Tragen der Sackware
- Alleinarbeit, monotone Arbeitsweise, z. B. bei reinen Überwachungstätigkeiten

### Maßnahmen



#### Technische Anforderungen

- Handabweisbügel am Füllstutzen beim manuellen Sackaufstecken
- Umwehrgung des Drehbereichs am Rotorpacker **1**
- elektrisch verriegelte Zugangstür zum Gefahrenbereich des Rotorpackers
- Not-Halt als Reißleine im Drehbereich des Rotors

## Maßnahmen



- Verdeckung der Klemm- und Schneidvorrichtung zum Befüllen von Foliengebunden mit durchsichtiger, elektrisch verriegelter Tür
- Staubabsaugung am Füllstutzen **2** und am Sackabwurf, Einhaltung der Staubgrenzwerte
- Hebehilfen, z. B. Vakuumheber beim manuellen Palettieren der Sackware **3**

### Reparatur/Wartung/Störungsbeseitigung

- allpolige Unterbrechung der Stromzufuhr durch die Netztrenneinrichtung (Hauptschalter) und Sicherung gegen Wiedereinschalten mit einem Schloss
- Einlegen der mechanischen Sicherungen bei Arbeiten unter angeordneten Anlageteilen

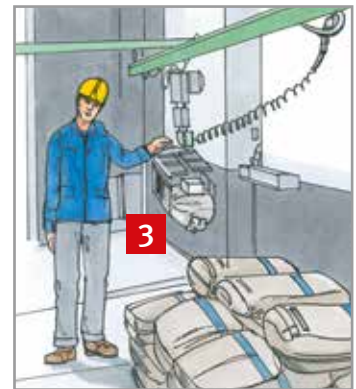
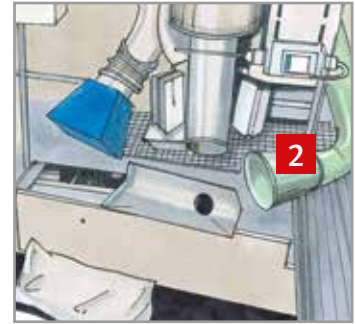
### Betriebsanweisungen

- Die Beschäftigten sind anhand einer Betriebsanweisung in regelmäßigen Abständen zu unterweisen.

### Persönliche Schutzausrüstung

Auswahl gemäß Gefährdungsbeurteilung, hier insbesondere

- bei Staubentwicklung, z. B. bei Störungsbeseitigung, Atemschutzmaske P2
- Tragen einer staubdichten Schutzbrille bei allen Arbeiten in der Anlage
- Schutzschuhe
- Schutzhelm



## Weitere Informationen



- BGI 703 „Schutzeinrichtungen“
- Kapitel A 1.7, B 1.3